

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Einreisebeschränkungen. Personen, die in der Mongolei ansässig sind, dürfen aktuell nur nach Deutschland einreisen, wenn ihre Reise zwingend notwendig ist **oder** wenn sie vollständig geimpft sind. Dies ist im Visumverfahren nachzuweisen.

Checkliste

Besuch von Messen und Konferenzen

Einzureichende Unterlagen		Vorhanden:	ja	nein
1.	Antragsformular: ausgefüllt und vom Antragsteller unterschrieben			
2.	Ein aktuelles biometrisches Passfoto: in Farbe, Größe 35x45 mm, weißer oder hellgrauer Hintergrund			
3.	Reisepass: gültig bis mindestens drei Monate nach dem Ende der geplanten Reise, Pass muss die Unterschrift des Antragstellers tragen und noch mindestens zwei freie Seiten beinhalten. Alte Pässe, die frühere Schengenvisa enthalten, sollen ebenfalls beigelegt werden.			
4.	In der Mongolei wohnhafte Ausländer: Mongolische Aufenthaltskarte und gültiges mongolische Wiedereinreisevisum			
5.	Fotokopien von <ul style="list-style-type: none"> - Datenblatt und Pass-Seite mit Unterschrift des Passinhabers - Kopien früherer Schengenvisa mit Ein- und Ausreisestempeln - In der Mongolei wohnhafte Ausländer: Kopie der mongolischen Aufenthaltskarte und des Wiederreinreisevisums 			
6.	Kurze Beschreibung des Reisezwecks, Reiseplan			
7.	Unterkunftsnachweis: Hotelreservierungen o.ä. für die gesamte Dauer des Aufenthaltes			
8.	Fahrscheine, Flugtickets: Hin- und Rückflugticket für die Reise in den Schengenraum; falls zutreffend Fahrscheine/Flugtickets für Reisen innerhalb des Schengenraums			
9.	Für Messebesuche: <ul style="list-style-type: none"> - Einladungsschreiben des Messeveranstalters aus dem der Namen und der Firmenname des Antragstellers, sowie der Ort und Veranstaltungszeitraum der Messe hervorgehen - Eintrittskarte für die Messe, oder – falls zutreffend Ausstellerausweis, Nachweis über die Buchung eines Ausstellungsstandes, Nachweis über die Bezahlung eines Messestandes Für Konferenzbesucher: <ul style="list-style-type: none"> - Einladungsschreiben des Veranstalters aus dem der Namen und der Firmenname des Antragstellers, sowie der Ort und Veranstaltungszeitraum hervorgehen - Bei Kostenübernahme durch den Konferenzveranstalter muss aus dem Einladungsschreiben deutlich hervorgehen, welche Kosten in welchem Umfang übernommen werden 			
10.	Für Angestellte: <ul style="list-style-type: none"> - Unterschriebenes und mit Firmenstempel versehenes Arbeitgeberschreiben auf Firmenpapier, welches Kontaktdaten der Firma, Position des Antragstellers im Unternehmen, sowie Reisegrund und Reisedauer benennt - Firmenregistrierung - Nachweis über die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge (Ausdruck von Tutsmashin) Für Selbstständige: <ul style="list-style-type: none"> - Registrierung der Firma aus der der Firmeninhaber hervorgeht - Kontoauszug der Firma der letzten 3 Monate, beglaubigt durch die Bank - Wenn zutreffend: Nachweise über Geschäftsbeziehungen zur Einladenden Firma (Bestellscheine, Rechnungen, o.ä.) - Nachweis über die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge (Ausdruck von Tutsmashin) 			
11.	Finanzierung der Reise- und Aufenthaltskosten <ul style="list-style-type: none"> - Kostenübernahme durch Firma des Antragstellers: Kontoauszug der Firma der letzten 3 Monate, beglaubigt durch die Bank ODER <ul style="list-style-type: none"> - Kostenübernahme durch den Antragsteller selbst: Kontoauszug des Antragstellers der letzten 6 Monate, beglaubigt durch die Bank. Ggf. weitere Einkommensnachweise 			
12.	Reisekrankenversicherung: gültig für den gesamten Schengenraum, Mindestdeckung			

	30 000 EUR, für den gesamten Zeitraum der geplanten Reise, Fotokopie des Versicherungsnachweises Hinweis: Die Reisekrankenversicherung muss auch eine Covid-19 Erkrankung mit einer Mindestsumme von 30.000 EUR abdecken.		
13.	Für Minderjährige unter 18 Jahren: <ul style="list-style-type: none"> - Schüler und Studenten: offizielles Schreiben der Bildungseinrichtung (im Original) mit Kontaktdaten und Freistellung vom Unterricht - Geburtsurkunde und Kopie der Geburtsurkunde 		
	Unterschriften der Erziehungsberechtigten: <ul style="list-style-type: none"> - Zu beachten: Vater und Mutter müssen beide persönlich bei der Antragstellung anwesend sein und den Visumsantrag unterschreiben, sollte nur ein Elternteil oder andere Personen das Sorgerecht besitzen, müssen entsprechende Nachweise (Gerichtsentscheidung, Sterbeurkunde) vorgelegt werden 		
14.	Wenn Antragsteller dies wünschen, können zusätzliche Dokumente beigelegt werden, die den Reisezweck, die Finanzierung, die ökonomischen und familiären Verhältnisse des Antragstellers erklären (z. B.: Nachweise über Immobilienbesitz, privates Geschäft, Geburtsurkunden der Kinder, Heiratsurkunden, usw.)		
Bitte sortieren Sie Ihre Unterlagen in der oben angegebenen Reihenfolge.			
Bitte beachten Sie:			
<ul style="list-style-type: none"> - Fehlende Dokumente können zur Ablehnung des Visumsantrags führen. Auch bei vollständigen Unterlagen behält sich die Botschaft vor im Einzelfall weitere Unterlagen nachzufordern. Auch ein vollständiger Antrag führt nicht automatisch zur Ausstellung eines Visums. - Die Zahlung der Visagebühr allein führt nicht automatisch zur Ausstellung des Visums. Die Visagebühr und gegebenenfalls die Servicegebühren des externen Dienstleisters Vfs werden im Falle einer Ablehnung des Visums, oder der Rücknahme des Visa-Antrags durch den Antragsteller, nicht erstattet. - Die Verantwortung für die Entscheidung über den Visaantrag liegt allein bei der Visastelle der Deutschen Botschaft Ulan Bator. Der externe Dienstleister Vfs hat keinen Einfluss auf die Entscheidung, er ist nicht in den Entscheidungsprozess eingebunden und erhält keine Kenntnis über das Ergebnis der Entscheidung. 			